

**Bebauungsplan Nr. 1773 „Karl-Wiechert-Allee“**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Im Westen wird der Geltungsbereich durch die Medizinische Hochschule Hannover begrenzt. Südlich schließt er an die Misburger Straße an. Im Norden bildet die Carl-Neuberg-Straße und im Osten Karl-Wiechert-Allee und Baumschulenallee die Grenze des Bebauungsplans.

Ziel ist der Erhalt bestehender zentraler Versorgungsbereiche zur Sicherung der Nahversorgung und Förderung der Innenentwicklung zur Stärkung des Stadtteilzentrums Groß-Buchholz. Daher soll die Ansiedelung von Einzelhandel und Vergnügungsstätten unter Berücksichtigung der bisherigen Büronutzungen auf der Planfläche ausgeschlossen werden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im Geltungsbereich befinden sich zwei Gebäudekomplexe, im nördlichen bzw. südlichen Teil des Planbereichs befinden sich Grünflächen. Im Westen des Geltungsbereiches verlaufen die Gleise der Stadtbahnlinie 4 Roderbruch-Garbsen mit einem Hochbahnsteig. Der mittlere Abschnitt der Gleise wird von rund 1000 m langen Grünstreifen umsäumt. Durch die Grundfläche der beiden Gebäude ist das Gebiet bereits weitgehend versiegelt.

Insgesamt befinden sich 60 Bäume im Geltungsbereich, darunter 57 Platanen und drei Stieleichen. Auf dem außerhalb des Geltungsbereiches gelegenden Parkplatz zwischen den beiden Gebäudekomplexe stehen weitere zehn Platanen.

Lebensräume artenschutzrechtlich relevanter Tierarten sind nicht erkennbar. Zudem kann eine langfristige Beeinträchtigung des Brut- und Nistverhaltens ausgeschlossen werden, da eine Änderung der Gebäudenutzung diese nicht gefährdet.

Hinsichtlich der Naturhaushaltsfaktoren ist das Plangebiet von untergeordneter Bedeutung. Die Flächen sind bis auf die bereits aufgeführten Grünflächen bzw. -streifen zum größten Teil durch die beiden Gebäudekomplexe versiegelt.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Da das Planverfahren nur eine Nutzungsänderung der Gebäude und keine Baumaßnahmen umfasst, sind keine negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten.

### **Eingriffsregelung**

Maßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden nicht erforderlich.

### **Baumschutzsatzung**

Alle 60 Bäume im Geltungsbereich können erhalten werden, daher sind Aspekte der Baumschutzsatzung hier nicht betroffen.

Hannover, 24.04.2013